



Strenge Sicherheitskontrollen: Zuschauer des Prozesses werden von Justiz-Beamten durchsucht.



Angeklagte und ehemalige ASTA-Vorsitzende Lena Behrendes: „Ich bin wütend.“

# Autobahn-Blockade kostet 1800 Euro

Nach Protest gegen Studiengebühren: Richter verurteilt 23-Jährigen aus Gießen wegen Nötigung

Von Heiko Krause und Mika Beuster (0 64 21) 1 69 99 11  
m.beuster@mittelhessen.de

Marburg. Marburger Amtsgericht. Strafprozess wegen Nötigung. Ein 23-jähriger Student aus Gießen ist angeklagt. 2006 soll er die Stadtautobahn blockiert haben - aus Protest gegen Studiengebühren. Richter Jürgen-Peter Tazsis fordert Zuschauer auf, Fenster zu öffnen - „diese Hitze“. Gewitter entstehen, wenn heiße und kalte Luftmassen aufeinanderprallen. Der Richter spricht im kühlen, hanseatischem Tonfall. Er scheint das aufziehende Donnerrollen im Saal zu ahnen und wundert sich nicht, als es losbricht. „Wir wissen wo du wohnst“, schallt es begleitet von Bah-Rufen aus den Zuschauer-Rängen, als Tazsis verkündet: Schuldig, 1800 Euro Geldstrafe.

Das Urteil ist das vorläufige Ende des Rechtsstreits um die Blockade der Stadtautobahn während der Studentenproteste. Der 23-jährige Gießener soll am 11. Mai 2006 als erster auf die Fahrbahn gelaufen sein. Autos angehalten haben und Demonstranten mit Handzetteln aufgefordert haben, seinem Beispiel zu folgen.

Richter Tazsis ist nicht beeindruckt vom Protest-Sturm gegen das Urteil in seinem Saal. Ein kurzer, gleichgültiger Blick schweift über den Brillenrand auf die vollbesetzten Zuschauerreihen. Die Klage der Verteidigerin Waltraut Verleih, das Strafmaß sei zu hoch - der Student verfüge über zu

wenig finanzielle Mittel, kommentiert er spitz. „Mit Arbeit kann man Geld verdienen“, sagt Tazsis zum 23-Jährigen und heizt das Donnerrollen im Saal weiter an.

Staatsanwalt Kurt Sippel schmunzelt und streicht mit den Händen über seine weiße Krawatte. „Wenn Sie durch mehr Arbeit ein Semester verlieren, dann haben Sie sich das selbst zuzuschreiben“, sagt Tazsis weiter. Höhnisches Gelächter erklingt von den Prozessbeobachtern.

Vor den Justizgebäuden in der Universitätsstraße kritisiert die Vorsitzende des Allgemeinen Studierenden-Ausschusses (ASTA), Susanne



Protest: Vor dem Gericht demonstrieren etwa 100 Studenten.

Schmelzer, mit dem Megafon die Anklagen gegen insgesamt vier Studenten - darunter die ehemalige ASTA-Chefin Lena Behrendes (23).

„Wir lassen uns nicht einschüchtern, wir zeigen Solidarität“, hallt die Stimme der ASTA-Vorsitzenden auf der Straße. Dafür erntet sie Jubel von den angereisten Studenten, es sind knapp 100, wie Polizeisprecher Martin Ahlich schätzt. Auf der anderen Straßenseite sitzen etwa zehn Polizisten in ihren Streifenwagen und beobachten die Kundgebung.

Von den 100 Demonstranten mit gelben T-Shirts, auf denen

der Schriftzug „Solidarität“ prangt, sind zur Urteilsverkündung einige Stunden später noch 13 übrig - die sich lautstark beschwerten, als die Höhe des Strafmaßes bekannt wird.

90 Tagessätze zu 20 Euro, also insgesamt 1800 Euro, soll der 23-jährige Gießener zahlen. 60 Tagessätze hatte Staatsanwalt Kurt Sippel gefordert. Der separat von der Verhandlung gegen den Gießener Studenten stattfindende Prozess gegen Behrendes und zwei weitere Kommilitonen aus Marburg wurde um die Mittagszeit von Richter Jürgen-Peter Tazsis abgesetzt und soll nun neu terminiert werden. Behrendes rea-

giert wütend vor Gericht. Sie wirft dem Richter eine schlechte Zeitplanung vor. „Ich bin sehr verärgert“, sagt sie dem Richter. „Dieser Prozess ist eine Belastung für mich, ich schreibe gerade meine Diplomarbeit. Ich habe mich für heute vorbereitet und würde gerne heute die Verhandlung haben“, sagte Behrendes zu Richter Tazsis.

„Darf ich für einen guten Zweck Dritte gefährden“, fragt der Richter und sagt: „Nein“

„Antrag abgelehnt“, antwortet der kühl und lässt keine weitere Wortmeldung der Studentin zu, die gerade über die „Sesshaftwerdung der Nomaden in Tibet“ ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit verfasst.

Der Richter spricht von „jungen Heißspornen“, wenn er über die Angeklagten Studenten spricht. Zuschauer im stikkgem Saal raunen „Wirrkopf“. Die Studenten demonstrieren vor Gericht, dass sie sich

im Recht fühlen. „Verfassungsschützerin“ steht in weißen Buchstaben auf dem grünen T-Shirt einer Zuschauerin. „Verfassungsschützer“ auf der Brust ihres Bank-Nachbarn. Die Anklagen gegen ihre Kommilitonen halten sie für rechtlich bedenklich, sagt eine Studentin.

„Darf ich für einen guten Zweck Dritte gefährden“, fragt der Richter und antwortet in gleichem Atemzug: „Nein. Von daher ist das Ganze, im Sinne der Nötigungs-Vorschrift, als verwerflich anzusehen. Ich darf andere nicht in Lebensgefahr bringen“, begründet Tazsis sein Urteil. Er habe nicht über das Anliegen der Studenten, über den Inhalt der Proteste geurteilt. „So lange ich diese Robe trage, ist es mir egal, ob da gegen die Hundesteuer oder für die Todesstrafe auf die Straße gezogen wird“, sagt Tazsis.

Bis Montag, 13. August, haben Verteidigung und Staatsanwaltschaft Zeit, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Strafverteidigerin Waltraut Verleih werde es ihrem Mandanten, den 23-jährigen Studenten, raten, sagt sie im Gespräch mit dieser Zeitung.

## Stimmen aus dem Gerichts-Saal

**Richter Jürgen-Peter Tazsis:** „Ich habe zurzeit durch Urlaubsvertretung eine Arbeitsbelastung von 150 Prozent.“

**Staatsanwalt Kurt Sippel:** „Ich habe 300 Prozent.“

**Richter Jürgen-Peter Tazsis:** „Werden Sie jetzt deswegen auf die Autobahn gehen, um dagegen zu protestieren?“

**Lena Behrendes, ehemalige Vorsitzende des Allgemeinen**

Studierenden-Ausschusses (ASTA) zur Absetzung ihres Prozesstermins: „Unfassbar. Ich bin unheimlich sauer. Die Zeitplanung war schlecht.“

**ASTA-Vorsitzende Susanne Schmelzer:** „Mit diesem Prozess sind wir alle gemeint. Deshalb wollen wir hier ein Zeichen setzen, Solidarität zeigen. Wir werden uns nicht einschüchtern lassen.“ (br)



Blockade der Stadtautobahn im Mai 2006 in Marburg. Das Bild entstand damals an der Abfahrt Gisselberger Straße.



Medienrummel: Der 23-jährige Student aus Gießen wird wegen Nötigung zu 1800 Euro Geldstrafe verurteilt. (Foto: Beuster)